

Info-Veranstaltung am 07.04.2022 im Pfarrheim Zolling

Allgemein

Sozialamt zahlt Sozialleistungen nur an registrierte Ukrainer. Termin per Mail beantragen.

Sozialleistung: fester Betrag pro Person + Übernahme der Mietkosten bis zu einem vom Sozialamt festgelegten Betrag.

Geld: Sozialamt nimmt an, dass das in der Ukraine vorhandene Geld nicht zur Verfügung steht. Ukrainer muss am Sozialamt angeben, auf welche Einkommen er/sie auch aus Deutschland zugreifen kann. Auch Renten, auf die zugegriffen werden können, müssen angegeben werden.

Fiktionsbescheinigung ist nur ein Übergangsdokument. Ausländerbehörde schickt eine Einladung für die Beantragung eines Aufenthaltstitels (eAT). Nach Antrag wird der Aufenthaltstitel nach einigen Wochen per Post zugeschickt (gilt 1 Jahr und kann zweimal um ein Jahr verlängert werden).

Der **elektronische Aufenthaltstitel (eAT)** wird als Plastikkarte im Scheckkartenformat ausgestellt. Er enthält ein elektronisches Speichermedium (Chip), auf dem persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse), biometrische Merkmale (Lichtbild und Fingerabdrücke) sowie Nebenbestimmungen (Auflagen) gespeichert sind. Dadurch verfügt der eAT über eine Online-Ausweisfunktion, die es ermöglicht, über das Internet bereitgestellte Behörden Dienstleistungen und kommerzielle Online-Dienstleistungen einfach und schnell zu nutzen. Die persönlichen Daten sind dabei immer und zuverlässig vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.

Eine **Ausreise** ist grundsätzlich jederzeit möglich (Vorsicht bei Mietverträgen mit Kündigungsfrist). Bei Rückkehr in die Ukraine erhält man auch kein Geld mehr vom Sozialamt.

Sozialleistungen bekommt nur, wer auch in Deutschland ist (Bsp. Mann reist aus, Familie bleibt in DE: Frau und Kinder bekommen weiter Sozialleistungen, Mann nicht mehr).

Unterstützung für Kinder: viele zusätzliche Möglichkeiten, Geld für bestimmte Belange zu bekommen. Anträge stellen (z. B. für Schulmaterialien, Ausflüge, Mitgliedsbeitrag im Sportverein, Übernahme der Kindergartenkosten etc.).

Antragsformulare gibt es hier:

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/sozialverwaltung/bildung-und-teilhabe.html>

WICHTIG: Dokumente von Behörden NICHT entsorgen! Dienen oft viele Jahre später als Nachweis!

Thema Arbeit

Ankunft Registrierung Fiktionsbescheinigung

Arbeiten ist mit der Fiktionsbescheinigung als Selbstständiger und als Angestellter erlaubt.

Gehalt wird auf die Asylbewerber- Leistungen vom Sozialamt angerechnet Kürzung der Sozialleistung aber so, dass am Ende mehr übrig bleibt als ohne Gehalt. Dieses „Mehr“ ist jedoch gering. Werbungskosten (Fahrt zur Arbeit, Versicherungen etc. werden berücksichtigt.)

Der Einzelfall muss bei der Anrechnung des Gehalts immer zusammen mit dem Sozialamt betrachtet werden. Infos für Experten hier:

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/einkommensanrechnung.pdf

Nachtrag nach der Veranstaltung:

Ab 1. Juni erhalten die Personen aus der Ukraine keine Asylbewerberleistungen mehr, sondern Arbeitslosengeld II. Das heißt der Träger der Leistungen ist nicht mehr das Sozialamt sondern das Jobcenter. Nähere Infos kommen, sobald sie vorliegen.

Arbeit finden:

- 1) Deutschkenntnisse notwendig
- 2) Arbeitsagentur kann helfen, ist aber nicht der optimale Ansprechpartner
- 3) Individuelle Suche, Unterstützung von Paten, Helferkreis Zolling, etc.
- 4) Zuerst: Lebenslauf erstellen

Arbeitsmodelle in Deutschland: Vollzeit, Teilzeit, Minijob

Vollzeit: Ist ein Arbeitnehmer die volle Arbeitszeit lang tätig, die im jeweiligen Betrieb üblich ist, arbeitet er in Vollzeit. Gängig ist eine 40-Stunden-Woche.

Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen mit höchstens 450 Euro monatlichem Arbeitsentgelt oder einem Arbeitseinsatz von maximal 70 Tagen pro Kalenderjahr. Durch fehlende Beiträge zu den Sozialversicherungen sichern Minijobs sozial nicht ab. Ab 1. Oktober 2022 wird die Entgeltgrenze für Minijobs auf 520 Euro erhöht.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 1. Oktober 2022 auf 12 Euro.

Thema Wohnen

Die Geflüchteten genießen momentan eine kostenfreie Aufnahme in privaten Räumlichkeiten. Das ist etwas ganz Besonderes, da die Gastgeber bisher keine Kosten erstattet bekommen haben.

Nun besteht die Möglichkeit, einen Mietvertrag abzuschließen, der einen Teil der Kosten deckt.

- Aktueller Satz: 3€ Nebenkosten/m² plus Mietsatz (vom Sozialamt festgelegt)

Helpferkreis Zolling

für Asyl und Integration

- Die Mieteinnahmen der Gastgeber werden zunächst nicht höher sein als der Betrag, den als Sozialamt leistet.
- Damit das Sozialamt diese Leistung übernimmt, muss der Vertrag aufgesetzt und zur Genehmigung ans Sozialamt geschickt werden. Erst im Anschluss wird er unterschrieben!

Wohnungsmarkt:

- In München, Freising, Zolling und Umgebung sehr schwierig, kaum Wohnraum vorhanden, Mieten sind sehr teuer. Auch Einheimische können sich oft eine Wohnung in der Stadt nicht leisten!
- Wohnungssuche im Internet, Zeitungsannoncen
- Sozialwohnungen gibt es auch, die Warteliste ist aber sehr lang (mehrere Jahre Wartezeit)

Empfehlung für Vermieter: Mietvertrag zu ortsüblichen Preisen (im unteren bis mittleren Drittel des Spektrums) schreiben - **es gibt eine Mietobergrenze zu beachten**. Aktuell gibt es vom Sozialamt keine Aussage bezüglich „angemessenen“ Mieten.

Thema Schule

Kinder bis 10 Jahre gehen nach Ostern in die Grundschule Zolling

- Einstufung in die Klassen 1-4 nach Alter
- Vorbereitung: Deutschkurse in Zolling, die auch in den Osterferien stattfinden

Außerhalb von Zolling: Kinder gehen in die Schule des Sprengels, zu dem ihr Wohnort gehört

Schulpflicht ab 3 Monate Aufenthalt in Deutschland!

Für Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, gibt es aktuell keine Betreuungsmöglichkeiten.

Kinder ab 11 Jahre: Übergangsklassen im Camerloher Gymnasium in Freising

- Unterricht beginnt nach den Osterferien am Montag, den 25.04.2022 um 9 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück
- Danach täglicher Unterricht 8-13 Uhr!
- Fächer: Deutsch, Mathe, Englisch, Sport und Kunst

Bitte bei Susann Liebe noch melden und die Kontaktdaten für die Anmeldung der Schüler abgeben!

Deutschkurse für **Erwachsene:** in Zolling wie gewohnt auch in den Ferien

Integrationskurse:

- Offizieller Kurs jeder darf an einem Kurs teilnehmen, eine Anrecht darauf besteht momentan nicht **Nachtrag nach der Veranstaltung: Eine Verpflichtung zum Integrationskurs könnte sich ab 1. Juni mit Wechsel zum Jobcenter ergeben.**
- Wird in Freising an Sprachschulen etc. angeboten
- Es gibt eine Anwesenheitspflicht!
- Kurse gibt es als Teilzeit- oder Vollzeitkurse angelegt: meistens sind es vier Tage die Woche, Vormittags oder Nachmittags

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE). Personen mit guten Lernvoraussetzungen können den Integrationskurs auch als Intensivkurs mit 430 UE absolvieren.

Der Helferkreis Zolling versucht für alle Interessenten Plätze in Integrationskursen zu organisieren.

Berufsschule:

Junge Menschen zwischen 17 und 21 Jahren können nicht mehr in das "normale Schulsystem" aufgenommen werden.

Die Berufsschule bietet seit vielen Jahren "Berufsintegrationsklassen" an. Hier wird in erster Linie Deutsch gelernt. Auch jetzt will die Berufsschule Freising wieder Klassen für die jungen Menschen aus der Ukraine starten. Momentan gibt es eine Warteliste, da die Koordination über das Schulamt noch nicht angelaufen ist.

Die Schule bittet um die Anmeldung online auf ihrer Homepage: <https://www.bsz-fs.de/service/bs-anmeldung.html>

Bei der Anmeldung auswählen: "Berufsintegrationsvorklasse - kooperativ 1 Jahr".